



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS  
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

---

**Arbeitsplan  
1995 - 2000**

## I. Ausgangslage

Mit der 11. Rhein-Ministerkonferenz am 8. Dezember 1994 in Bern gilt die 2. Phase des Aktionsprogramms Rhein (APR) als abgeschlossen. Auf der Basis des zugehörigen Communiqués, der Daueraufgaben aus den Übereinkommen und der 3. Phase des APR sollen die Arbeiten der IKSR 1995 neu organisiert werden. Dabei sind die Leitlinien für das neue Übereinkommen, dessen Vertragstext in den kommenden zwei Jahren fertigzustellen ist, bereits inhaltlich bei der Neuorganisation zu berücksichtigen.

## II. Neuorganisation

Die Aufgaben der Kommission sollen folgendermaßen strukturiert werden:

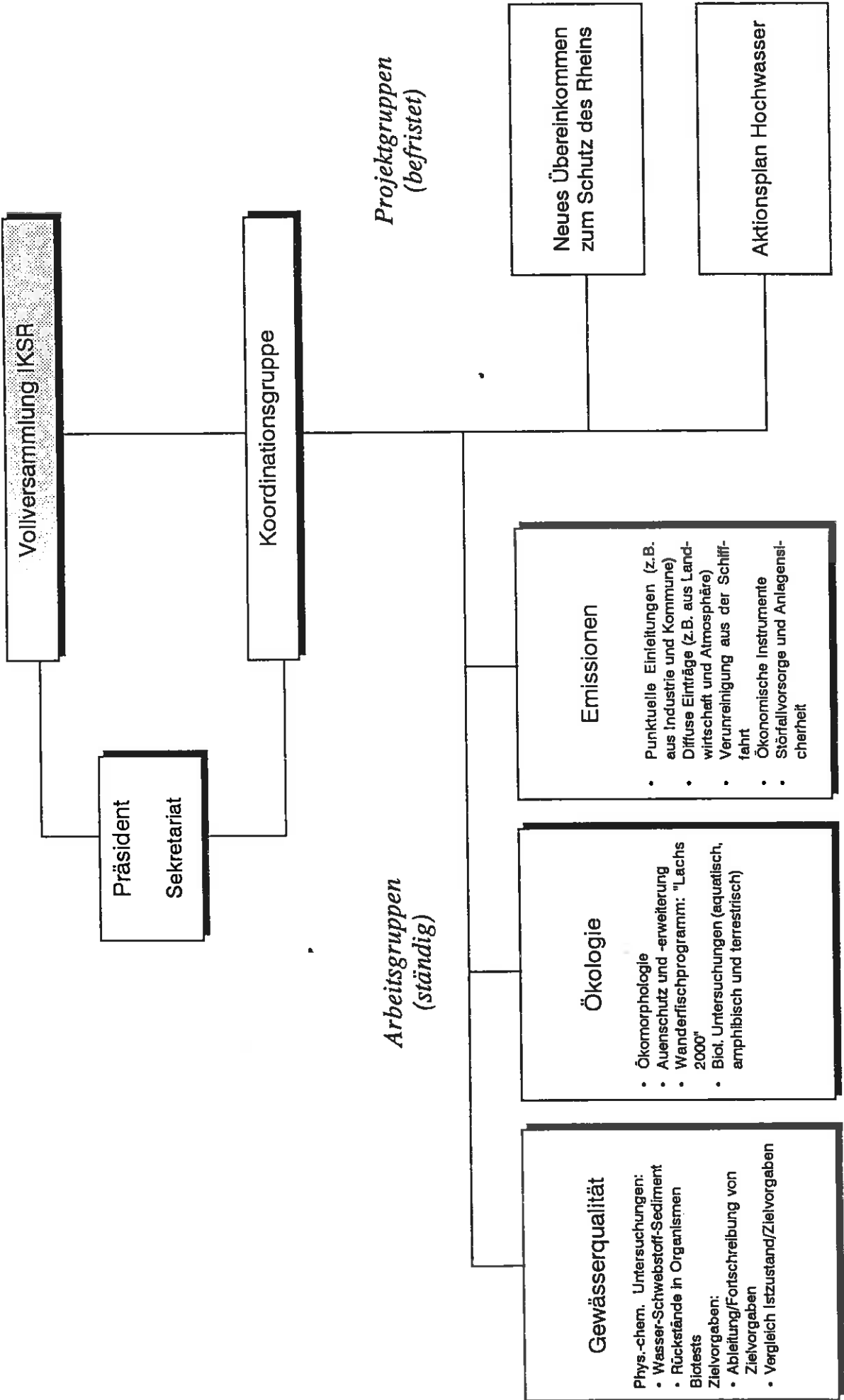
- Vollversammlung als oberstes beschlußfassendes Organ der Kommission
- Präsident der Kommission, er führt gleichzeitig die Aufsicht über das technisch-wissenschaftliche Sekretariat
- Die Koordinationsgruppe koordiniert die Aufgaben der IKSR und bereitet die Entscheidungen der Vollversammlung vor.
- Einrichtung von drei ständigen Arbeitsgruppen: Gewässerqualität - Ökologie - Emissionen, die ein generelles Mandat und ggf. zusätzliche Spezialaufträge erhalten. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen nehmen an den Sitzungen der Koordinationsgruppe und der Vollversammlung teil. Sie erhalten die Kompetenz, falls erforderlich, für die Bearbeitung von bestimmten Aufträgen zeitlich befristete Expertenkreise einzusetzen.
- Einrichtung von Projektgruppen, die von der Koordinationsgruppe ein zeitlich befristetes, klar umrissenes Mandat für besondere Aufgaben erhalten. Unmittelbar eingesetzt werden sollen:
  - Projektgruppe "Neues Übereinkommen"
  - Projektgruppe "Aktionsplan Hochwasser"

Die Vorsitzenden der Projektgruppen nehmen auf Einladung an den Sitzungen der Koordinationsgruppe und der Vollversammlung teil.

Die Arbeits- und Projektgruppen sind der Koordinationsgruppe und der Vollversammlung gegenüber berichtspflichtig.

Das beiliegende Organigramm veranschaulicht diese Organisationsstruktur.

# Organigramm



### **III. Mandate der Arbeits- und Projektgruppen**

## **Koordinationsgruppe**

Die Koordinationsgruppe koordiniert die Aufgaben der IKSR und bereitet die Entscheidungen der Vollversammlung vor. Die Koordinierung ist erforderlich, um die vielschichtigen Aufgaben der IKSR zusammenzuführen, um diese miteinander zu verknüpfen und um ein effizientes Arbeiten sicherzustellen.

### **MANDAT**

- 1. Koordination und Arbeitsüberwachung**
  - a) Initiierung und Aufstellung richtungsweisender Arbeitsprogramme
  - b) Vorbereitung und Koordinierung der Berichterstattung an die Kommission, ggf. an die Minister
  - c) Koordinierung und Steuerung der IKSR-Aufgaben, die in den Arbeits- und Projektgruppen bearbeitet werden, im Hinblick auf eine gesamtheitliche Betrachtung
  
- 2. Erfolgskontrolle über die nationale Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**
  - a) Festlegung der erforderlichen Elemente für nationale Berichte
  - b) Zusammenführung der nationalen Berichte und der vorgelegten nationalen Ergebnisse
  - c) Auswertung der nationalen Berichte und Ergebnisse und ggf. Vorlage eines Gesamtberichtes
  
- 3. Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch**
  - a) Initiierung der Öffentlichkeitsarbeit der IKSR
  - b) Initiierung des Informationsaustausches mit interessierten und betroffenen Kreisen
  
- 4. Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge - Aufgaben 1995/96**
  - Vorbereitung der Vollversammlung 1996 (Mai/Juni 1996)
  - Bereinigung der Mandate der Arbeits-, ggf. der Projektgruppen (Mai/Juni 1996)
  - Regelmäßige Überprüfung des jeweiligen Projektmanagements in den Arbeits- und

Projektgruppen (Termine sind die Sitzungstermine der Koordinationsgruppe)

- Auswertung der nationalen Berichte und Ergebnisse für das Jahr 1995 (März 1996)
- Überwachung der fristgerechten Einreichung nationaler Berichte, die sich z.B. aus dem Chloridübereinkommen und seinem Zusatzprotokoll ergeben
- Vorbereitung des IKSR-Symposiums (vorläufiger Termin für das Symposium: 06./07. März 1996)
- Erster Informationsaustausch mit interessierten und betroffenen Kreisen:
  - Durchführung im Rahmen des Symposiums im März 1996
  - Auswertung bis Mai 1996

## **Arbeitsgruppe "Gewässerqualität"**

Auf der Basis der bestehenden Übereinkommen und der geplanten Fortschreibung im neuen Übereinkommen soll die Arbeitsgruppe "Gewässerqualität" alle notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung der Gewässerqualität des Rheins vorbereiten, sie durchführen lassen und die Ergebnisse auswerten.

### **MANDAT**

#### **1. Überwachung**

- a) Überwachung der Entwicklung der Qualität der Kompartimente Wasser, Schwebstoff, Sediment und Rückstände in Organismen; Festlegung und Weiterentwicklung der Untersuchungsprogramme sowie deren weitergehende Datenauswertung.
- b) Verbesserung der Vergleichbarkeit der Messungen im Längsprofil des Rheins.
- c) Feststellung von außergewöhnlichen Schadstoffbelastungen z.B. aus unerlaubten Einleitungen, Unfällen und Naturereignissen durch chemische, physikalische und biologische Meßverfahren einschließlich Biotests.

#### **2. Bewertung der Meßergebnisse und Berichterstattung**

- a) Regelmäßiger Vergleich des Zustandes des Rheins (Istzustand) mit den Zielvorgaben; Überprüfung und sofern erforderlich, Vorschläge für neue Zielvorgaben.
- b) Bewertung der Untersuchungsergebnisse und regelmäßige Berichterstattung (z.B. in Zahlentafeln, Tätigkeitsbericht, Sonderberichte für die APR-Stichjahre 1995/2000).
- c) Informationsaustausch über die Angaben, die an die für den Nordseeschutz zuständigen Institutionen über die Belastung der Nordsee durch den Rhein weitergeleitet werden sollen.
- d) Abklärungen zur Erfüllung des Auftrags II.5 aus dem Kommuniqué der 11. Rheinministerkonferenz; ökologische und Kosten-Nutzen-Aspekte sind einzubeziehen.

#### **3. Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge**

Führung eines ständig anzupassenden separaten Dokumentes

- Vorschlag für die Bearbeitung qualitativer Fragen, die mit Hochwasserabflüssen in Zusammenhang stehen; Berichtsvorlage: Vollversammlung 1996

## **Arbeitsgruppe "Ökologie"**

Auf Basis des Aktionsprogramms Rhein und des geplanten neuen Übereinkommens hat die Arbeitsgruppe "Ökologie" die Aufgabe, das ökologische Gesamtkonzept zu konkretisieren. Dabei wird ein ökologisch ganzheitlicher Schutz des Rheins unter Überwindung der bisher üblichen sektoralen Betrachtungsweise angestrebt.

### **MANDAT**

1. **Ausarbeitung von Leitlinien für eine naturnahe Biotopvernetzung im Flußkorridor Rhein sowie Vorschlag von Maßnahmen**
  - a) Vergleich der nationalen Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt, zur Verbesserung und Ausweitung ökologisch wichtiger Bereiche; Auswertung bereits durchgeführter Maßnahmen sowie Erarbeitung von Vorschlägen für weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den dafür in Frage kommenden Hochwasserschutzmaßnahmen, den Belangen der Schifffahrt, der Energiewirtschaft, des Naturschutzes und der Raumordnung. Der ökonomische Aufwand ist darzustellen.
  - b) Beschreibung der Anforderungen an ökologisch wichtige Bereiche (z.B. Größe, Vorhandensein wichtiger Strukturelemente, Funktion als sog. Trittsteine für die Organismen in Wechselbeziehung zu anderen wichtigen Gebieten) sowie Vorschläge für gemeinsame Kriterien für den länderübergreifenden Schutz, die Erhaltung und/oder Erweiterung dieser Bereiche; Vorschläge für eine naturnahe Vernetzung dieser Bereiche.
  
2. **Weitere Begleitung und Ergänzung des "Programms zur Rückkehr von Langdistanz-Wanderfischen in den Rhein - (Lachs 2000)"**
  - a) Sicherstellung der erforderlichen Absprache und der Erfolgskontrolle bei der Umsetzung des Programms
  - b) Verbesserung und Harmonisierung von Markierungsmethoden für eingesetzte Lachse sowie Aufbau einer Rückmeldestruktur
  - c) Erweiterung und Konkretisierung der Maßnahmen zur dauerhaften Revitalisierung von Fischlebensräumen (Laichplätze, Jungfischhabitate und Gewährleistung der freien Fischwanderung im Rhein und ausgewählten Nebenflüssen)
  - d) Initiierung von Untersuchungen zur Fischpassierbarkeit weiterer Staustufen im Hauptstrom und Nebenflüssen sowie zur Wiederansiedlung weiterer Langdistanz-Wanderfische
  - e) Erarbeitung von Vorschlägen für die Einführung strengerer Artenschutz- und Fischereivorschriften für im Programm aufgeführte Fischarten unter Sicher-



stellung der Harmonisierung mit den für die Nordsee und den Atlantik geltenden Fischereiregelungen.

### **3. Begleitung und Bewertung der ökologischen Erfolgskontrolle**

Initiierung, Abstimmung, Sicherung der Durchführung sowie Auswertung der für die ökologische Erfolgskontrolle erforderlichen biologischen Bestandsaufnahmen im aquatischen (Fische, Makroinvertebraten, Plankton), amphibischen und terrestrischen Bereich (z.B. Pflanzengesellschaften, Amphibien- und Brutvogelpopulationen) sowie von ökomorphologischen Untersuchungen.

### **4. Berichterstattung**

- a) Detaillierte Beschreibung der ökologischen Ausgangssituation am Rhein und Formulierung der Leitlinien für eine naturnahe Biotopvernetzung in Verbindung mit möglichen Entwicklungszielen.
- b) Regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des Programms zur Rückkehr von Langdistanz-Wanderfischen in den Rhein.
- c) Regelmäßige Berichterstattung über die ökologische Erfolgskontrolle anhand biologischer Untersuchungen.

### **5. Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge**

Führung eines ständig anzupassenden separaten Dokumentes

## Arbeitsgruppe "Emissionen"

Auf der Basis der bestehenden Übereinkommen und der geplanten Fortschreibung im neuen Übereinkommen soll die Arbeitsgruppe "Emission" den Ursprung der Verunreinigungen des Rheins erfassen und geeignete Reduzierungsmaßnahmen - ggf. unter Hinzuziehung ökonomischer Instrumente - vorschlagen.

### MANDAT

#### 1. Punktuelle und diffuse Emissionen

- a) Bestandsaufnahmen der Einleitungen prioritärer Stoffe des APR und Gesamtstickstoff für punktuelle und diffuse Emissionen in den Jahren 1996 und 2000.
- b) Soweit erforderlich, Harmonisierung des Standes der Technik für am Rhein bedeutsame Industriebereiche.
- c) Überwachung der Umsetzung des Standes der Technik zur Verminderung der Verunreinigung aus industriellen und kommunalen Einleitungen unter Berücksichtigung der Niederschlagsereignisse und der Klärschlamm Entsorgung, ggf. Erarbeitung von Vorschlägen für weitergehende Maßnahmen.
- d) Weitere Behandlung und ggf. Entwicklung von Summenparametern und biologischen Wirkparametern für die bessere Kontrolle der Einleiter.
- e) Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur weiteren Reduzierung bei denjenigen prioritären Stoffen, die die Zielvorgaben 1993 noch nicht erreicht haben; Erarbeiten von Grundlagen und Modellen für die Erfassung von diffusen Emissionen; Bilanzierung und Bewertung der Emissionen; Machbarkeitsabklärungen für evtl. Maßnahmen.
- f) Ermittlung der für den Rhein bedeutsamen Pflanzenschutzmittel und Biozide, die bisher nicht auf der prioritären Liste des APR standen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verringerung der Emissionen dieser Stoffe in den Rhein. Ökologische und Kosten-Nutzen-Aspekte sind einzubeziehen.
- g) Erweiterung der Kenntnisse über nicht-agrarische biozide Wirkstoffe, die nach Art und Menge der Anwendung sowie bezüglich des Vorkommens im Rhein und der allgemeinen ökologischen Beurteilung von Bedeutung sind. Die laufenden Aktivitäten bei der EU sind zu beachten.

## **2. Spezielle Emissionsbereiche**

Unterstützung der Umsetzung des Gesamtentsorgungskonzeptes der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR).

## **3. Ökonomische Instrumente**

Erarbeitung einer Übersicht zu ergänzenden marktwirtschaftlichen Instrumenten im Bereich der Abwasserreinigung bzw. Abwasservermeidung sowie für Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Im Bereich Abwasserreinigung sollen die Möglichkeiten der Angleichung bestehender Instrumente geprüft werden; im Bereich der Dünge- und Pflanzenschutzmittel sollen die Instrumente geprüft werden, die das Interesse der Anwender fördern, mit diesen Mitteln umweltschonend umzugehen und die Einhaltung bestehender oder zu erlassender Regelungen unterstützen.

## **4. Störfallvorsorge und Anlagensicherheit**

Nachhaltige Fortsetzung der auf dem Gebiet der Störfallvorsorge und Anlagensicherheit bisher in bewährter Weise geleisteten Arbeit; Fortführung und Abschluß der Arbeiten im Bereich "Organisatorische Maßnahmen" bis Ende 1998.

## **5. Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge**

Führung eines ständig anzupassenden separaten Dokumentes

## Projektgruppe "Neues Rhein-Übereinkommen"

Auf Basis des Auftrags aus der 11. Rheinministerkonferenz am 8. Dezember 1994 in Bern ist ein unterschriftsreifer Text für das neue Übereinkommen zum Schutze des Rheins, das spätestens bis zum Jahr 2000 in Kraft treten sollte, zu erarbeiten.

### MANDAT

1. **Erstellung eines unterschriftsreifen Textes für das neue Übereinkommen auf Basis der im Kommuniqué der 11. Rheinministerkonferenz enthaltenen Leitlinien**
2. **Prüfung, für welche Art von Beschlüssen die allgemeine Verbindlichkeit von Vorteil sein könnte**

Dafür sind insbesondere zwei Varianten näher zu analysieren:

- Verbindliche Beschlüsse treten erst in Kraft, wenn sie von allen Regierungen der Vertragsstaaten und von der Europäischen Kommission angenommen worden sind
  - ⇒ Verbindliche Beschlüsse treten erst in Kraft, wenn keine der Vertragsparteien von einem dreihunderttägigem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hat.
3. **Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge**
    - Vorlage des Entwurfs des Übereinkommens: Vollversammlung 1996
    - Fertigstellung des unterschriftsreifen Textes: November 1996

## Projektgruppe "Aktionsplan Hochwasser"

In der 11. Rhein-Ministerkonferenz vom 8. Dezember 1994 wurden die Leitlinien für ein neues Übereinkommen beschlossen, die bereits das Abflußverhalten des Rheins in den Aufgabenbereich der IKSR einbeziehen. In der "Erklärung von Arles" der EU-Umweltminister vom 4.2.1995 wurde - in Abstimmung mit der Schweiz - die IKSR beauftragt, einen "Aktionsplan Hochwasser" für den Rhein unter Berücksichtigung seines Einzugsgebietes zu entwickeln. Die Projektgruppe erhält den Auftrag, unter Einbindung des Ziels der ökologischen Verbesserung des Rheins und seiner Aue diesen Aktionsplan aufzustellen.

Die Projektgruppe beobachtet auch die Arbeit anderer internationaler Arbeitsgruppen, die sich mit Problemen der Hochwassergefahren im Rheineinzugsgebiet befassen.

### MANDAT

1. **Grundlagen und Strategie**
  - a) Ursachen der letzten Überschwemmungen und deren Folgen
  - b) Strategiepapier "Möglichkeiten und Grenzen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes" einschließlich erster kurz-, mittel- und langfristiger Empfehlungen
2. **Bestandsaufnahme 1995**
  - a) Darstellung der vorhandenen Hochwasserprobleme am Rhein
  - b) Zusammenstellung vorhandener Konzepte - inklusive zugrundeliegender Zielvorstellungen - mit Kostenschätzungen und voraussichtlichen Realisierungszeiten
  - c) Erfassung von Überschwemmungsflächen am Rhein und den bedeutenden Nebenflüssen
3. **Aktionsplan**
  - a) Zielvorstellungen und Aufzeigen von Lösungen, z.B. Reaktivierung ehemaliger Überflutungsflächen, Rückhaltungen, Renaturierung, Dammertüchtigungen etc., unter Berücksichtigung von Kosten und Wirksamkeit
  - b) Vorschläge für Maßnahmen der Raumordnung, Landnutzung und Wasserwirtschaft zur Vermeidung oder Begrenzung von Hochwasserschäden
  - c) Optimierung und Verknüpfung vorhandener Meldesysteme / Hochwassermeldezentralen für die frühzeitige Warnung der Unterlieger

- d) Vorschläge zur Verbesserung längerfristiger Hochwasservorhersagen für das gesamte Rheineinzugsgebiet unter Berücksichtigung von Kosten und Wirksamkeit
- e) Beteiligung an, Informationsaustausch über und Steuerung laufender Forschungsprogramme sowie ggf. Initiierung weiterer Forschungsvorhaben
- f) Aufzeigen des Kostenrahmens

#### 4. **Projektmanagement - Auflistung und Überwachung der fristgerechten Abwicklung laufender Aufträge**

- Bericht über Grundlagen und Strategie  
Fertigstellung: Ende 1995
- Bestandsaufnahme 1995  
Fertigstellung: Mitte 1996
- Aktionsplan  
Fertigstellung: Mitte 1997